

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 28. November 2023



Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 5'994 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 478 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 8,0 Prozent

Traktanden

1. Budget 2024
2. Digitale Präsentationstechnik in Schulzimmern
3. Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier
4. Neugestaltung Marktplatz
5. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Doris Burtscher, Flawil
2. Anita Howald-Wirth, Flawil
3. Doris Leutenegger, Flawil
4. Daniela Mainberger, Flawil
5. Markus Specker, Flawil
6. Beatrice Schneider, Flawil



Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und dankt für das Interesse am politischen Geschehen in Flawil. Dem Gospelchor Flawil unter der musikalischen Leitung von Urs Leuenberger wird für den musikalischen Auftakt ebenfalls gedankt.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 36-seitigen Budgetbericht 2024, welcher wiederum nicht mehr gedruckt und in alle Flawiler Haushalte verteilt wurde, sondern aus ökologischen Gründen digital zur Verfügung steht. Auf Wunsch wurde der Budgetbericht den Interessierten jedoch durch die Ratskanzlei per Post zugestellt.

Im elektronischen Budgetbericht sind die wesentlichen Informationen zum Budget 2024 und zu drei weiteren Geschäften der heutigen Bürgerversammlung enthalten. Ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Die wichtigsten Informationen werden an der heutigen Bürgerversammlung wiederum auf der Leinwand im Lindensaal präsentiert.

Auf den Seiten 3 und 4 des Budgetberichts sind die strategischen Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeinderates während der laufenden Amtsdauer 2021 bis 2024 aufgelistet. Diese wurden am Anfang der Legislaturperiode formuliert und basieren auf einer Vision für das Jahr 2030. Der Gemeindepräsident geht auf die 43 Legislaturziele nicht näher ein. In gut einem Jahr ist die laufende Legislaturperiode vorbei. Dann wird der Rat Bilanz ziehen und im FLADE-Blatt ausführlich über die Erreichung seiner Ziele berichten.

Die Geschäftsleitung hat für das kommende Jahr 28 operative Tätigkeitsschwerpunkte formuliert. Dazu gehören beispielsweise die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten der Schulführungsstruktur mit einer vom Gemeinderat eingesetzten Bildungskommission, der Baubeginn zur Neugestaltung des Marktplatzes – vorbehaltlich des heutigen Bürgerversammlungsentscheids –, das Baubewilligungsverfahren für den Neubau der Dreifachhalle mit Musikschulzentrum im Feld, die Arbeiten zur Neugestaltung des Strassenraums der Wiler- und St.Gallerstrasse zwischen dem Isnyplatz und dem Einlenker Landberg oder die Vorbereitungsarbeiten der Legislaturperiode 2025-2028.

Zudem informiert Elmar Metzger über das weitere Vorgehen auf dem Areal des ehemaligen Spitals. Leider hat sich die Situation in diesem Jahr nicht im Sinne des Gemeinderates entwickelt. Mit grosser Enttäuschung nahm der Gemeinderat vor den Sommerferien die Nachricht der Viva Group zur Kenntnis, dass der geplante Neubau für das Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum nicht realisiert und stattdessen geprüft werde, ob die geplanten Angebote in den Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals umgesetzt werden können. Die Verantwortlichen der Viva Group und der Solviva Immobilien AG wollen die Planung in den Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals Flawil mit den bisherigen Partnern weiterführen. Die vielen offenen Fragen sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, welche die Grundeigentümerin finanziert, bis Anfang 2024 geklärt werden. Der Gemeinderat erwartet von der Solviva Immobilien AG einen vorbehaltlosen Einbezug der besonderen Bedürfnisse des Wohn- und Pflegeheims. Wenn alle Stricke reissen, wird sich der Ge-



meinderat zusammen mit dem Wohn- und Pflegeheim Gedanken zum Erwerb der ehemaligen Spitalliegenschaft machen. In diesem Fall wäre der Kaufpreis der entscheidende Punkt, wobei der Gemeinderat in dieser Frage auf Unterstützung des Kantons St.Gallen angewiesen wäre. Denn schliesslich hat der Kanton bzw. seine Spitalanlagegesellschaft die Liegenschaft ohne Rückkaufsrecht verkauft.

Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich geht Schulratspräsident Christoph Ackermann auf die finanzielle Entwicklung im Schulbereich ein. So haben die Ausgaben vom Kindergarten bis zur neunten Klasse in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich zugenommen. Nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch pro Kind. Die reinen Personalkosten pro Schülerin oder Schüler betragen gemäss Bundesamt für Statistik heute durchschnittlich 14'452 Franken, wobei es grosse kantonale Unterschiede gibt. Von 10'000 Franken im Wallis über 15'000 Franken in St.Gallen bis Basel-Stadt mit knapp 20'000 Franken.

Die Bildung kostet auch in Flawil viel. Das zeigt sich auch an der heutigen Bürgerversammlung, an welcher über einen Antrag zur Schulzimmerausstattung mit digitaler Präsentationstechnik befunden werden muss. Der grösste Teil des betrieblichen Aufwands von 58,7 Mio. Franken im Budget 2024 macht die Schule mit 26,2 Mio. Franken respektive 44 Prozent aus. Die Bildung hat einen hohen Preis, aber sie ist auch wertvoll. Denn sie ist der einzige "Rohstoff" der Schweiz.

Abschliessend dankt Christoph Ackermann dem abtretenden Gemeindepräsidenten Elmar Metzger für die wohlwollende Unterstützung der Schule Flawil über die letzten zwanzig Jahre als Gemeinderat, als Schulratspräsident und als Gemeindepräsident. Die Schule Flawil aber auch Christoph Ackermann haben viel von der sorgfältigen, verlässlichen und kompetenten Arbeit von Elmar Metzger profitiert.



Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert als Versammlungsleiter über die Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 12. bis 27. Dezember 2023 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.
- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen.
- Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass diejenige Person, welche das Wort ergreift, damit einverstanden ist, dass der Vor- und Nachname im Protokoll erwähnt wird. Das Protokoll wird auf der Website der Gemeinde Flawil unter www.flawil.ch aufgeschaltet. Wenn jemand mit der Nennung des Namens im Protokoll nicht einverstanden ist, soll sie oder er dies zu Beginn des Votums mitteilen.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmenzählende amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Doris Burtscher
 - Anita Howald-Wirth
 - Doris Leutenegger
 - Daniela Mainberger
 - Markus Specker
 - Beatrice Schneider



Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts 2024 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Budget 2024"
- Traktandum 2: "Digitale Präsentationstechnik in Schulzimmern"
- Traktandum 3: "Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier"
- Traktandum 4: "Neugestaltung Marktplatz"
- Traktandum 5: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1

Budget 2024

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum 1 wie folgt beraten wird:

1. Budget 2024 Erfolgsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
2. Budget 2024 Investitionsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
3. Steuerplan 2024 (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
4. Abstimmungen (Budget 2024)

1. Budget 2024 Erfolgsrechnung

Zahlen und Kommentare zur Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 7 bis 12 des Budgetberichts. Der Gemeinderat legt ein Budget mit einem Ausgabenüberschuss für das Jahr 2024 vor. Bei einem Gesamtaufwand von 63,5 Millionen Franken und einem Gesamtertrag von 63 Millionen Franken wird ein Verlust von 516'100 Franken erwartet, was etwa 0,8 Prozent des Umsatzes oder rund 2,5 Steuerprozent entspricht. Der Fehlbetrag kann durch das vorhandene Eigenkapital von rund vier Millionen Franken gedeckt werden. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen.

Höhere Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Bei der Bildung sind es fast 1,6 Mio. Franken. Grund dafür sind insbesondere die stark steigenden intern verrechneten Informatikkosten für die Wartung der Geräte der Schülerinnen und Schüler sowie die Schaffung einer neuen Stelle eines ICT-Projektleiters für die Schule. Ganz besonders ins Gewicht fallen die Kosten für zwei provisorische Turnhallen während der Bauzeit der Dreifachturnhalle im Feld. Die Baukosten für das Provisorium auf der Sportwiese des Oberstufenzentrums belaufen sich auf insgesamt 825'000 Franken, wovon 570'000 Franken in diesem Budget enthalten sind. Der Restbetrag ist im Folgejahr vorgesehen.

Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres befinden sich auf Kurs. Per Ende Oktober 2023 werden über alle Steuerarten betrachtet, die budgetierten Werte um gut eine Million Franken überschritten. Wie sich dies auf den Jahresabschluss auswirken wird, lässt sich um jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Der Gemeinderat rechnet für das kommende Jahr mit einem Anstieg der einfachen Steuer um 2,5 Prozent, obwohl das kantonale Steuerramt einen tieferen Wert berechnet. Zudem ist im Budget 2024 berücksichtigt, dass gemäss provisorischen Berechnungen die Finanzausgleichsbeiträge des Kantons St.Gallen von 7,9 Mio. Franken auf 8,9 Mio. Franken steigen sollten.

Das operative Ergebnis des Budgets 2024 weist ein Minus von knapp 3,4 Mio. Franken aus. Der Gemeindehaushalt kann nur deshalb im Gleichgewicht gehalten werden, weil zwei Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve Steuern bezogen werden. Dies ent-



spricht rund 10 Steuerprozenten. Ohne Ausgleichsreseve und ohne Ausgabenüberschuss müsste der Steuerfuss im kommenden Jahr nicht bei 124 Prozent, sondern bei 137 Prozent liegen.

Ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt gilt auch als Richtschnur für den Finanzplan 2025 bis 2028 auf der Seite 17 des Budgetberichts. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme von Personal- und Sachaufwand um je 0,5 Prozent geplant. Bei den Steuereinnahmen geht man von einer Zuwachsrate von 2,5 Prozent aus und bei den Finanzausgleichsbeiträgen des Kantons wird mit einer jährlichen Zunahme von 400'000 gerechnet. Trotz dieser sehr optimistischen Annahmen muss aus heutiger Sicht der Steuerfuss im Jahr 2026 auf 126 Prozent und im Jahr 2027 um weitere zwei Prozent angehoben werden. Dies, weil die Ausgleichsreserve Steuern, welche derzeit rund sieben Millionen Franken beträgt, durch die hohen Bezüge in den Jahren 2024 und 2025 fast aufgebraucht wird. Der Hoffnungsschimmer bilden die voraussichtlich höheren Steuereinnahmen in diesem Jahr. Wenn sich dies am Jahresende bestätigt, muss die Ausgleichsreserve nicht so stark beansprucht werden und sie kann allenfalls noch über das Jahr 2026 hinaus für einen tieferen Steuerfuss sorgen.

Das vom Gemeinderat vor 20 Jahren als strategisches Führungsinstrument freiwillig eingeführte Finanzcontrolling auf Seite 18 des Budgetberichts bewährt sich immer noch. Die drei Kennzahlen Nettoschuld, Eigenkapital und Investitionsanteil sind für den Gemeinderat wichtige Leitplanken, um die Entwicklung des Gemeindehaushalts zu steuern. Mit Weitsicht hat es der Rat geschafft, dass Flawil heute schuldenfrei ist. Die Nettoschuld wird aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren aber wieder in vertretbarem Mass ansteigen.

Diskussion

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung wird nicht genutzt.

2. Budget 2024 Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass die Investitionsrechnung des Budgets 2024 alle Ausgaben über 150'000 Franken für Vermögenswerte umfasst, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von rund 15,7 Millionen Franken geplant. Davon gehen 13,7 Millionen Franken zulasten des allgemeinen Haushalts und zwei Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierungen. Der überwiegende Teil wurde bereits an früheren Bürgerversammlungen oder an der Urne bewilligt. Für folgende neuen Investitionen beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung Kredite von 2,8 Mio. Franken:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| - Projektierung Sanierung Schulhaus Hinterer Grund | CHF | 300'000 |
| - Digitale Präsentationstechnik in Schulzimmern (<i>Geschäft ist an heutiger Bürgerversammlung separat traktandiert</i>) | CHF | 1'620'000 |
| - Hardware für Schülerinnen und Schüler (3. Tranche) | CHF | 300'000 |
| - Begegnungszone Magdenauerstrasse bis Badstrasse | CHF | 555'000 |



Bei der Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit Hardware hat die GPK die Frage aufgeworfen, ob dafür nicht schon vor zwei Jahren ein Gesamtkredit über mehrere Jahre hätte eingeholt werden müssen. Im Rahmen einer Auslegeordnung zusammen mit dem Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen sind GPK und Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der gewählte Weg kreditrechtlich in Ordnung ist, sodass kein zusätzlicher Beschluss an der Bürgerversammlung im April 2024 notwendig ist. Dies insbesondere deshalb, weil die Schule die Schülerinnen und Schüler erstmals mit elektronischen Geräten ausrüstet und rasch handeln will, wenn Änderungen bei der Geräteausstattung erforderlich wären. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können an jeder Bürgerversammlung reagieren, falls die Beschaffung aus ihrer Sicht inhaltlich oder finanziell in die falsche Richtung gehen sollte. Schliesslich wandelt sich die Technologie rasch. Die gewählte Beschaffung in jährlichen Tranchen und ohne Abnahmeverpflichtung lässt mehr Optionen für Nachverhandlungen mit dem Lieferanten offen, als wenn ein bindender Rahmenvertrag über mehrere Jahre abgeschlossen worden wäre.

Der Gemeinderat will der Infrastruktur im Dorf Sorge tragen. Deshalb hat er sich zum Ziel gesetzt, pro Jahr durchschnittlich 10 bis 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. In den Jahren 2024 bis 2028 kann dieses Ziel mit einem Investitionsanteil von 12 Prozent erreicht werden.

Insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 sind hohe Investitionen geplant. Stichworte dazu sind der Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum Feld, die Neugestaltung des Marktplatzes, der Flawiler Kostenanteil zum Kantonsstrassenprojekt Wiler- und St.Gallerstrasse sowie die Sanierung des Schulhauses Hinterer Grund. In den Folgejahren sind bewusst tiefere Investitionen geplant, damit die Nettoschuld ab dem Jahr 2027 wieder sinkt.

Diskussion

Die Diskussion zur Investitionsrechnung wird nicht genutzt.

3. Steuerplan 2024

Elmar Metzger informiert, dass der Steuerplan aus zwei Teilen besteht und den Gemeindesteuerfuss und den Grundsteuersatz beinhaltet. Der Steuerplan für das Jahr 2024 weist einen Steuerbedarf von 27'716'100 Franken aus. Mit dem beantragten Steuersatz von 124 Prozent ergibt sich der budgetierte Aufwandüberschuss von 516'000 Franken.

Dank des guten Rechnungsabschlusses 2022 kann der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses von 127 auf 124 Prozent vorschlagen. In den letzten zehn Jahren ist der Flawiler Steuerfuss um 25 Prozentpunkte gesunken, von 149 Prozent auf voraussichtlich 124 Prozent. Eine Analyse zeigt auf, dass Flawil den Steuerfuss im Vergleich zu den Gemeinden von Wil bis Gossau seit 2013 um fünf Prozentpunkte stärker senken konnte als der Durchschnitt dieser Gemeinden.



Für den Gemeinderat bleibt es eine Gratwanderung zwischen Steuerfussissenkung einerseits und genügend Mitteln zur Steigerung der Attraktivität in Form von Investitionen, Unterhalt und Betrieb andererseits. In diese Betrachtung bezieht der Rat auch die Höhe des Grundsteuersatzes mit ein. Da eine Senkung der Grundsteuer unweigerlich eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern zur Folge hätte, nimmt der Gemeinderat bewusst Abstand davon.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 124 Prozent und bei den Grundsteuern von 0,8 Promille zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion zum Steuerplan 2024 wird nicht gewünscht.

4. Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates lautet wie folgt:

Das Budget 2024 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 124 % und bei den Grundsteuern von 0,8 ‰ sei zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates ab:

Das Budget 2024 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 124 % und bei den Grundsteuern von 0,8 ‰ sei zu genehmigen.

Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.



Traktandum 2

Digitale Präsentationstechnik in Schulzimmern

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag auf den Seiten 21 bis 23 im Budgetbericht zu finden sind.

Als zuständiger Bereichsvorsteher erläutert Schulratspräsident Christoph Ackermann das Gutachten. Die Schule kostet viel, nicht zuletzt auch, weil sie bezüglich Digitalisierung in den letzten Jahren von der Gesellschaft einen neuen Auftrag erhalten hat. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorbereitet werden und zum anderen die Digitalisierung bereits für das Lernen im Unterricht nutzen. Darum beantragt der Gemeinderat einen Rahmenkredit von 1,62 Mio. Franken für die Ausstattung von allen Schulzimmern mit digitaler Präsentationstechnik.

Heute hat es in jedem Schulzimmer klassische Wandtafeln. Um Filme, Texte und Aufgaben aus Schulbüchern oder Folien zu zeigen, werden die Wandtafeln ergänzt durch Visualizer und Beamer, welche das Bild auf eine ausziehbare Projektionswand oder direkt auf eine weisse Wand projizieren. Die Beamer erreichen zunehmend das Ende ihrer Lebensdauer und sollen durch Grossbildschirme ersetzt werden. Um die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, hat die Schule Flawil eine Fachstrategie entwickelt. Gemäss dieser sollen in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich 25 bis 30 Schulzimmer mit einem 86 Zoll Bildschirm ausgerüstet werden. Dort, wo die Wandtafeln noch gut sind, werden die Bildschirme in die bestehenden Wandtafeln eingebaut. Ansonsten werden sie durch eine neue Kombinationslösung zwischen Wandtafel und Bildschirm ersetzt. Die Schule geht davon aus, dass die Bildschirme mindestens zehn Jahre halten.

Für die Berechnung des Kreditvolumens ging man von einem Mittelwert von 12'500 Franken pro Grossbildschirm aus. Dazu kommen Anschluss und Einbaukosten von 2'500 Franken und die Kosten für die korrekte Ausschreibung und Beschaffung. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 1,62 Mio. Franken, welche jeweils tranchenweise über drei Jahre nach der Anschaffung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beantragt gemäss Gemeindeordnung die Genehmigung des Kredits. Sollte der Kredit abgelehnt werden, würde die Schule Flawil mit den bestehenden Wandtafeln, Beamer und Visualizer weiterarbeiten. Wenn ein Gerät kaputt geht, würde man es über das ordentliche Budget mit einer Grossleinwand ersetzen. Die digitale Präsentationstechnik käme dann auf dem Weg in die Flawiler Schulzimmer. Das würde wahrscheinlich Jahre, allenfalls Jahrzehnte dauern, die Erfolgsrechnung entsprechend belasten und das Potenzial der Computer der Schülerinnen und Schüler stark verzögern. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nötig ist, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen eine moderne, funktionale und ausreichende Infrastruktur für einen cleveren Einsatz von digitalen Mitteln im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Damit die Schule Flawil eine gute Schule ist und bleiben kann.



Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Für die Schulzimmerausstattung mit digitaler Präsentationstechnik sei ein Kredit von 1'620'000 Franken inkl. MwSt. zu genehmigen.

Bevor der Vorsitzende die Diskussion über den Kredit eröffnet, fragt er an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten wird. Elmar Metzger stellt fest, dass dies nicht der Fall ist, weshalb er Eintreten zum Beschluss erhebt.

Diskussion

Rosa Fässler dachte bis anhin, dass die digitale Präsentationstechnik eine heutzutage nötige Sache sei, zumindest für die Oberstufe. Eine Berufsschullehrerin hat sie jedoch kürzlich eines Besseren belehrt: An Berufsschulen werden die teuren Geräte wieder entfernt, weil sie sich nicht bewähren. Man kehrt zu Wandtafeln oder Whiteboards und Beamer und Leinwand zurück. Es werden stattdessen Kurse für Lehrpersonen angeboten, wie man Bilder malen oder ein Schema ansprechend auf der Tafel gestalten kann. Damit hole man die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler mehr ab. Es ist wichtig, Nutzen und Gefahr bei der 1:1-Ausstattung von Hardware für Schülerinnen und Schüler vorsichtig abzuwägen. Dabei zitiert Rosa Fässler zu Grenzen und Gefahren von digitalen Medien Professor Manfred Spitzer. Je später Schulkinder mit digitalen Medien arbeiten, desto besser sei dies für das Lernen und die Entwicklung des Gehirns. Der Kredit für die Schulzimmerausstattung mit digitaler Präsentationstechnik ist abzulehnen. Dafür seien die vorhandenen Beamer nach Ablauf ihrer Funktionstüchtigkeit sowie defekte Wandtafeln oder Whiteboards zu ersetzen.

Franz Martin Riklin war während 15 Jahren beruflich pädagogisch unterwegs und konnte viele solcher Projekte begleiten. Technik fasziniert, sie kostet aber auch. Der Kanton St.Gallen hat ein grosses Budget gesprochen zur Digitalisierung in Schulen und zur Weiterbildung von Lehrpersonen. Leider wird oft Technik angeschafft und man vergisst, dass Lehrpersonen als auch die Inhalte, welche die Lehrpersonen vermitteln, ein Konzept haben müssen. Das heisst, Lehrpersonen müssten geschult und befähigt werden, die Technik auch pädagogisch sinnvoll einzusetzen. Die Schule braucht ein Konzept, welches sie den Lehrpersonen vorgibt. Er möchte vom Schulratspräsidenten wissen, ob es zum Projekt auch begleitende Massnahmen wie Aus- oder Weiterbildung für Lehrpersonen über den Einsatz dieser Technik und verbindliche Rahmenbedingungen für Lehrpersonen, wie sie diese Technik in ihrem Unterricht pädagogisch einsetzen, gibt.

Schulratspräsident Christoph Ackermann nimmt Bezug auf das Votum von Rosa Fässler und weist darauf hin, dass es der Schule Flawil wichtig ist, die digitalen und die analogen Medien miteinander zu verbinden und von beiden das Beste dann zu nehmen. Der Schule sind die Gedanken zu Risiken und Herausforderungen bezüglich Umgang mit digitalen Medien bekannt. Man hat sich mit diesen auseinandergesetzt. Der Medienpädagoge Roland Schmid sorgt zusammen mit den Lehrpersonen dafür, dass mit den digitalen Medien sorgfältig umgegangen wird. Die St.Galler Stimmberechtigten haben 75 Mio. Franken für die IT-Bildungsoffensive gesprochen. Ein Grossteil dieses Geldes fliesst in die Volksschu-



le, unter anderem auch in die Weiterbildung von Lehrpersonen. Es geht kein kantonaler Franken in die Hardware oder Software, sondern ausschliesslich in die Umsetzung. Mit der neuen Plattform für Lehrpersonen "Aprendo" sind die Lehrpersonen aufgefordert, Module zu besuchen und sich entsprechend weiterzubilden. Ebenso musste auch ein Konzept erstellt werden. Dem Kanton St.Gallen wird im Jahr 2025 erstmals berichtet werden, was in Flawil zu welchem Zeitpunkt mit den Lehrpersonen bearbeitet wurde. Als Nächstes erfolgt am 17. Januar 2024 eine obligatorische Weiterbildung in diesem Bereich. Christoph Ackermann glaubt, dass man auch dank Schulrat Beat Ziegler, Leiter Steuergruppe IT Schule, sorgfältig unterwegs ist. So wurden auch bei der digitalen Präsentationstechnik zuerst zwei Musterschulzimmer eingerichtet. Erst nach einem rund einjährigen Einsatz wird der Entscheid gefällt, in welche Richtung es in der Ausstattung gehen soll.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Für die Schulzimmerausstattung mit digitaler Präsentationstechnik sei ein Kredit von 1'620'000 Franken inkl. MwSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.



Traktandum 3

Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag auf den Seiten 24 bis 28 im Budgetbericht zu finden sind. Er erklärt, dass das Stickerquartier zwischen der Wilerstrasse und der Oberdorfstrasse sowie zwischen der Rösslistrasse und der Enzenbühlstrasse bis nach dem Zweiten Weltkrieg organisch gewachsen ist. Das frühere einheitliche Erscheinungsbild des Stickerquartiers ist an vielen Stellen leider verloren gegangen. Dieses Quartier verdient einen besonderen Schutz, weil es ein Zeuge für die Zeit der Industrialisierung von Flawil ist.

Im November 2014 haben 87 Personen dem Gemeinderat eine Petition zum Erhalt der Lebensqualität im Stickerquartier eingereicht. Zum Erhalt seiner homogenen historischen Baustruktur, aber auch zur sensiblen Weiterentwicklung des Quartiers wurde in der Folge ein Quartierrichtplan erarbeitet. Dieser soll einen Beitrag an eine qualitätsvolle Innenentwicklung des Quartiers leisten. Doch mit dem Quartierrichtplan hat die Skepsis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegenüber der Entwicklung des Stickerquartiers nicht abgenommen. Einige befürchten, dass die Vorgaben des Richtplans eine bauliche Entwicklung des Quartiers verhindern oder negativ beeinflussen.

Wegen der Bedeutung des Stickerquartiers für Flawil hat der Gemeinderat im Jahr 2020 beschlossen, zukünftig die Bodenpolitik im Quartier aktiver zu gestalten. Mittlerweile besitzt die Gemeinde drei Grundstücke im Stickerquartier, nämlich an der Neugasse 10, an der Sternenstrasse 14 und an der Oberdorfstrasse 25. Die aktive Bodenpolitik im Quartier soll weitergeführt werden. Der Gemeinderat hat erst vor kurzem beschlossen, im kommenden Jahr eine weitere Liegenschaft zu erwerben, welche für die ortsbauliche Entwicklung des Quartiers wichtig ist.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit externer Unterstützung eine Strategie im Umgang mit den gemeindeeigenen Liegenschaften im Stickerquartier formuliert. In einem Bericht wird dargelegt, wie dem Quartierrichtplan zum Erfolg verholfen werden kann und welche Instrumente es braucht, damit es attraktiv wird, in das Stickerquartier Geld, Lebenszeit, Arbeitskraft oder Gestaltungswille zu investieren und es städtebaulich zu entwickeln. Aufgrund dieses Berichts hat der Gemeinderat als Legislaturziel definiert, dass bis Ende 2024 eine Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier gegründet ist.

Mieterinnen und Mieter beziehungsweise Eigentümerinnen und Eigentümer im Stickerquartier sollen Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden können. Die Mitgliedschaft in der noch zu gründenden Genossenschaft ist freiwillig und steht auch Personen ausserhalb des Stickerquartiers offen. Die Wohn- und Baugenossenschaft soll gemeinnützig sein, damit sie einerseits allfällige Finanzhilfen aus der Wohnbauförderung des Bundes beanspruchen und andererseits mit einer Kostenmiete langfristig Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für Einzelpersonen und Familien anbieten kann, sodass sich das Quartier sozial- und generationenübergreifend durchmischt. Der Gemeinderat ist dankbar, dass sich einige Quartierbewohnende bereit erklärt haben, die notwendigen Abklärungen



und Vorbereitungen zur Umsetzung des Projekts zu übernehmen. Als Startkapital der Genossenschaft sollen die drei Liegenschaften der Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug werden die Liegenschaften durch die Wohn- und Baugenossenschaft rasch fachgerecht saniert und später in gutem Zustand gehalten.

Da die Wohn- und Baugenossenschaft noch keine liquiden Mittel besitzt und darum auf Kredite von Finanzinstituten angewiesen ist, soll der Kaufpreis für die Gebäude auf den drei Liegenschaften in Form eines langfristigen, unkündbaren und zinslosen Darlehens ohne pfandrechtliche Sicherstellung und mit Rangrücktritt abgegolten werden. Mit der Gewährung eines Baurechts verbleibt das Grundeigentum bei der Gemeinde. Die drei Baurechtsverträge zusammen haben gemäss Schätzung der HEV St.Gallen Verwaltungs AG einen Wert von 530'000 Franken. Mit den Baurechtsverträgen verpflichtet sich die Wohn- und Baugenossenschaft, die Bauten und die nicht überbauten Flächen ihrem Zweck entsprechend zu unterhalten und zu erneuern, sodass sie sich stets in gutem Zustand befinden. Durch die Gewährung der Baurechte erwirbt die Wohn- und Baugenossenschaft auch die Gebäude auf diesen Grundstücken. Der Verkauf der Gebäude an die Wohn- und Baugenossenschaft soll zum Preis von insgesamt 1'190'000 Franken erfolgen, welcher durch die Gewährung von drei Darlehen abgegolten wird. Auch der Kaufpreis für die Gebäude entspricht einer aktuellen Marktwertschätzung durch die HEV St.Gallen Verwaltungs AG.

Die drei Baurechte könnten gemäss Gemeindeordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Doch die Gewährung der drei Darlehen fällt in die Kompetenz der Bürgerversammlung. Denn es handelt sich dabei um eine neue Ausgabe, weil Sicherheit und Ertrag der Darlehen nicht den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen. Und zwar deshalb, weil die Darlehen langfristig, unkündbar und zinslos sowie ohne pfandrechtliche Sicherstellung und mit Rangrücktritt gewährt werden. Weil die Begründung der Baurechte und die Gewährung der Darlehen eng miteinander verbunden sind, unterbreitet der Gemeinderat im Sinne der "Einheit der Materie" die Begründung der Baurechte und die Gewährung der Darlehen in einem Antrag.

Falls der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wird, käme die Gründung der Wohn- und Baugenossenschaft für das Stickerquartier nicht zustande. Die Gemeinde müsste entweder selber viel Geld für die Sanierung der Grundstücke in die Hand nehmen oder die Grundstücke wieder verkaufen.

Dem Gemeinderat ist das Stickerquartier wichtig. Er ist überzeugt davon, dass mit der Begründung von drei Baurechten und drei Darlehen für die drei Gemeindeliegenschaften im Quartier zugunsten einer noch zu gründenden Wohn- und Baugenossenschaft die richtigen Impulse für eine sorgfältige Entwicklung des Quartiers gegeben werden können.



Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

Es seien für die Grundstücke Nr. 409 (Neugasse 10), Nr. 441 (Sternenstrasse 14) und Nr. 405 (Oberdorfstrasse 25) selbständige und dauernde Baurechte zu begründen und der Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier Flawil für den Kauf der Gebäude auf den betroffenen Grundstücken langfristige, unkündbare und zinslose Darlehen ohne pfandrechtliche Sicherstellung und mit Rangrücktritt gegenüber Finanzinstituten in der Höhe von insgesamt 1'190'000 Franken zu gewähren.

Bevor der Vorsitzende die Diskussion über den Antrag eröffnet, fragt er an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten wird. Elmar Metzger stellt fest, dass dies nicht der Fall ist, weshalb er Eintreten zum Beschluss erhebt.

Diskussion

Michael Bürge erwähnt, dass der Gemeinderat vor einigen Jahren mit dem Kauf der besagten Liegenschaften zeigen wollte, dass es möglich ist, Häuser in seinem Sinne zu renovieren und das Land somit gewinnbringend an einen passenden Käufer zu bringen. Leider ohne Erfolg. Dies deshalb, weil die Auflagen zu streng sind und eine wirtschaftliche Sanierung unmöglich ist. Die vollzogenen Projekte laufen alle nach demselben Prinzip ab: Das Haus bis zur Nichtbewohnbarkeit verrotten lassen, die Abbruchbewilligung aus Sicherheitsgründen erhalten und anschliessend einen Neubau mit vielen Wohnungen aufrichten. Mit der Übertragung der Liegenschaften in eine Baugenossenschaft auf Kosten der Steuerzahler wird das Problem nur verschoben. Es ist nun wichtig, den Richtplan pragmatisch zu überarbeiten. Man muss mit dem Kanton diesbezüglich in den Dialog treten. Gegebenenfalls müsse man von festgefahrenen Städtebauideen abweichen und als Gemeinde das Heft wieder selber in die Hand nehmen. Durch die Ablehnung der Genossenschaft wird der Gemeinderat zum Handeln gezwungen, den Richtplan zu überarbeiten, das Problem an der Wurzel zu lösen und somit die Steuergelder nicht zinsfrei durchs Baurecht zu binden.

Markus Müller wohnt seit 25 Jahren im Stickerquartier, ist selber Hausbesitzer und vertritt die Interessen einiger Hauseigentümer im Stickerquartier. Im heutigen gemeinderätlichen Antrag geht es darum, ob man auf 1,7 Mio. Franken verzichten möchte. Dieser Betrag entspricht nämlich der Schätzung des HEV, welcher beim Verkauf der drei Liegenschaften als realistisch betrachtet wird. Oder ob man konkret auf 1,2 Mio. Franken verzichten möchte, indem man dies der Wohn- und Baugenossenschaft als Startkapital schenkt. Einer Genossenschaft, welche noch über keine Statuten verfügt respektive über welche man nicht weiss, wie sie sich organisiert und wie sie sich langfristig, solid und zukunftsweisend finanzieren wird. Weiter möchte die Gemeinde zusätzliche Liegenschaften kaufen. Diese könnten wiederum der Genossenschaft übertragen werden. Die Eigentümer des Stickerquartiers finden, dass anstelle einer aktiven Subventionsbodenpolitik die Rahmenbedingungen so verbessert werden sollen, damit Privatpersonen wieder als Käufer und Bewohner ins Stickerquartier zurückkehren. Daher bittet er um Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags. Ergänzend erwähnt er, dass er damals zusammen mit Edi Hartmann sen. der Begründer der im Jahr 2014 eingereichten Petition zum Erhalt der Le-



bensqualität im Stickerquartier war. Es ging bei der Petition jedoch nicht um Bauthemen, sondern vor allem um eine Anpassung des Verkehrsregimes.

Reto Brüllmann ist seit 25 Jahren im Stickerquartier zuhause. Ein lebendiges Stickerquartier mit einer guten Durchmischung ist ihm wichtig. Darum war es ihm ein Anliegen, bei der Erarbeitung des Richtplans und der Handreichungen dabei zu sein. Es ist korrekt, dass die Umsetzung des Richtplans anspruchsvoll ist. Aber es handelt sich nicht nur um einen Richtplan, sondern auch um einen Schutzplan. Er erachtet es aber als nicht sinnvoll, Richtplan und Wohn- und Baugenossenschaft miteinander zu vermischen und das eine wegen dem anderen abzulehnen. Er ist mit dem Vorredner einig, dass es eigentlich nicht primär Aufgabe der Gemeinde ist, Liegenschaften zu kaufen. Aber es ist Aufgabe der Gemeinde, Quartieren Sorge zu tragen. Die Gemeinde griff auch erst aktiv ein, als Häuser ausgehöhlt und auf eine hohe Wohnungsdichte respektive mit Rendite-Kleinstwohnungen umgebaut wurden. Der einseitigen Quartierentwicklung mit hohen Sozialausgaben wirkte der Gemeinderat entgegen. Eigentlich war es eine Steuersparmassnahme, indem die Gemeinde die Liegenschaften erwarb. Reto Brüllmann wirkte im für ihn visionären Projekt "Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier" mit. Es ermöglicht der Gemeinde, wieder aus der Verantwortung zu kommen und die Liegenschaften nicht mehr zu bewirtschaften, da es nicht deren Aufgabe ist. Jedoch hat die Gemeinde aufgrund des Baurechts und des Mitspracherechts nach wie vor Einfluss auf die Entwicklung. Eine Garantie, ob es klappt, hat man nie. Aber man hat kein Risiko. Wenn es mit der Wohn- und Baugenossenschaft nicht klappt, geht's wieder zurück zur Gemeinde. Reto Brüllmann bittet um ein Ja zur Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier.

Claudia Huser stellt fest, dass es im Stickerquartier noch weitere auffällige Häuser hat. Was passiert mit diesen Häusern? Man sollte unbedingt auch auf diese Häuser schauen, dass das Quartier weiterhin für die nachkommende Generation lebenswert bleibt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht. Sie ist somit geschlossen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger möchte aufgeworfene Themen oder Fragen der Votanten beantworten. Es ist korrekt, dass es die Genossenschaftsstatuten noch nicht gibt. Aber der Gemeinderat beabsichtigt, selber Mitglied in der zu gründenden Wohn- und Baugenossenschaft zu werden und so mitbestimmen zu können. Im Übrigen sorgen die Bestimmungen in den Baurechts- und Darlehensverträgen, dass die Genossenschaft im Sinne der Gemeinde handeln muss. Das Anliegen von Michael Bürge betreffend Anpassung des Quartierrichtplans wird aufgenommen, denn es muss bis ins Jahr 2027 der Zonenplan, der Richtplan und die Schutzverordnung, welche die Basis für den Quartierrichtplan bildet, überarbeitet werden. Dann kann die Bevölkerung unter anderem bei der Schutzverordnung mitwirken und auch Rechtsmittel ergreifen. Die Gemeinde ist zudem bereit, weitere Liegenschaften im Quartier zu kaufen. So kommt im Frühjahr eine weitere Liegenschaft dazu, aber diese geht dann nicht automatisch in die Genossenschaft über. Diese Liegenschaft wurde insbesondere aus ortsbaulichen Überlegungen erworben. Auch das Verkehrsregime soll mit einer Tempo-30-Zone angepasst werden. Schliesslich weist er darauf hin, dass der Einnahmeverzicht der Gemeinde für die drei Darlehen gegenüber der Genossenschaft rund 30'000 Franken jährlich beträgt. Flawil hat eine der höchsten



Sozialhilfequote im Kanton St.Gallen. Eine Studie der Fachhochschule zeigte auf, dass ein Hauptgrund dafür die vielen Altliegenschaften ist. Ein erfolgreiches Geschäftsmodell ist dabei, Häuser günstig zu kaufen, mit wenig Farbe zu sanieren und anschliessend günstig zu vermieten. Die Renditen sind traumhaft. Ein Beispiel aus dem Stickerquartier zeigte, dass in einem Haus sechs Kleinstwohnungen erstellt wurden, wobei fünf an zuziehende Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vermietet wurden. Das hat den Gemeinderat zum Handeln veranlasst, denn eine Sozialhilfe beziehende Einzelperson kostet die Gemeinde jährlich zwischen 20'000 und 30'000 Franken. Das zeigt, dass der Zinseinnahmeverzicht durch das zinslose Darlehen durchaus im Rahmen liegt.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Es seien für die Grundstücke Nr. 409 (Neugasse 10), Nr. 441 (Sternenstrasse 14) und Nr. 405 (Oberdorfstrasse 25) selbständige und dauernde Baurechte zu begründen und der Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier Flawil für den Kauf der Gebäude auf den betroffenen Grundstücken langfristige, unkündbare und zinslose Darlehen ohne pfandrechtliche Sicherstellung und mit Rangrücktritt gegenüber Finanzinstituten in der Höhe von insgesamt 1'190'000 Franken zu gewähren.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.



Traktandum 4

Neugestaltung Marktplatz

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag auf den Seiten 29 bis 35 im Budgetbericht zu finden sind. Die Gestaltung des Marktplatzes beschäftigt schon seit Jahrzehnten. Schon vor rund 40 Jahren wurde ein Projektwettbewerb zur Neugestaltung durchgeführt, doch die damaligen und späteren Ideen wurden nie umgesetzt. Dies sollte sich ab dem Jahr 2016 ändern. Damals gab der Gemeinderat einen Studienauftrag für ein Gesamtkonzept des Marktplatzes in Auftrag. Der Rat will, dass ein Kulturhaus mit Markthalle und Tiefgarage entsteht. Der Einbezug von Parteien, Vereinigungen und Anstössern war schon damals wichtig. Deshalb wurde das Siegerprojekt des Wettbewerbs zusammen mit einer 25-köpfigen Begleitgruppe auserkoren. Ganz nach dem Geschmack der Flawilerinnen und Flawiler. Denn an der anschliessenden Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten waren die Rückmeldungen der zahlreichen Besucherinnen und Besucher sehr positiv.

Dann begann die Weiterentwicklung des Studienauftrags zum Vorprojekt. Wiederum unter Mitwirkung der Bevölkerung. An Informations- und Workshopveranstaltungen waren Direktbetroffene sowie Anspruchsgruppen aus der Bevölkerung eingeladen, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äussern. Schliesslich konnte die Bürgerschaft am 7. März 2021 an der Urne über die Neugestaltung des Marktplatzes abstimmen. Mit einem Ja-Stimmenanteil von fast 54 Prozent wurde ein Bruttokredit von 8,275 Millionen Franken genehmigt.

Dann starteten die Arbeiten, um aus dem Vorprojekt ein Bauprojekt zu entwickeln. In dieser Phase wurde auch nochmals das Gespräch mit der Migros Ostschweiz geführt und die Verbindung der beiden Tiefgaragen geprüft. Dies hätte über eine Million Franken gekostet und zudem wären in unserer Tiefgarage neun Parkplätze verloren gegangen. Sowohl für die Migros als auch für die Gemeinde und für die immer noch aktive 25-köpfige Begleitgruppe stimmte das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht mehr, weshalb dieses Teilprojekt nicht weiterverfolgt wurde. Gleichzeitig wurde für den Abschnitt der Magdenauerstrasse von der Wiler- und St.Gallerstrasse bis zur Badstrasse ein Strassenbauprojekt erarbeitet und zusammen mit dem Baugesuch zur Neugestaltung des Marktplatzes öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt fünf Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache, welche sich gegen das Strassenbauprojekt und gegen die Verkehrsanordnung, nicht aber gegen die Neugestaltung des Marktplatzes richtet, ist noch in Bearbeitung.

Die nochmalige Berechnung der Baukosten im April 2023 ergab, dass die Neugestaltung des Marktplatzes nicht mehr 8,275 Millionen Franken, sondern 10,52 Millionen Franken kostet. Also rund 2,25 Millionen Franken mehr. Über die Hälfte davon ist teuerungsbedingt. Seit der Erstellung des Kostenvoranschlags für die Urnenabstimmung beträgt die Bauteuerung gemäss Bundesamt für Statistik fast 15 Prozent oder über 1,2 Millionen Franken. Diese Mehrkosten konnte gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat bewilligen.



Über die projektbedingten Mehrkosten von 1'032'000 Franken hat die Bürgerversammlung zu befinden. Elmar Metzger erläutert folgende Projektanpassungen respektive projektbedingten Mehrkosten:

- Hochwasserschutz (CHF 85'000)
- Umgebungsfläche (CHF 300'000)
- Tiefgarage (CHF 30'000)
- Holzbeschaffung (CHF 35'000)
- Verdunkelung Kulturraum (CHF 72'000)
- Anpassungen Bühneneinrichtung (CHF 140'000)
- Audio- und Eventinstallationen (CHF 77'000)
- Diverse Anpassungen Kulturhaus (CHF 200'000)

Im Gutachten sind die gesamten Mehrkosten von 1'032'127 Franken detailliert ausgewiesen. Die Mehrkosten sind hoch, dafür bekommt Flawil ein Kulturhaus, welches den Flawiler Kulturvereinen einen echten Mehrwert bringt. Elmar Metzger informiert, dass der Kantonsrat heute beschlossen hat, der Gemeinde Flawil an den Neubau des Kulturhauses einen Beitrag von 350'000 Franken zu gewähren, welcher bei den beantragten Mehrkosten noch nicht in Abzug gebracht worden ist.

Eine Ablehnung des Nachtragskredits für die projektbedingten Mehrkosten bedeutet nicht, dass die Neugestaltung des Marktplatzes gescheitert wäre. Denn die Bürgerschaft hat diesem Projekt am 7. März 2021 zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, das Bauprojekt umzusetzen. Eine Ablehnung des Nachtragskredits würde bedeuten, dass das Projekt nochmals überarbeitet werden müsste. Mit dem Ziel, die projektbedingten Mehrkosten einzusparen, ohne dass das Projekt wesentlich verändert wird. Beispielsweise durch eine billigere Gestaltung der Umgebungsfläche, durch die Verengung der Tiefgarage, durch Holzbezug aus dem Ausland, durch die Verwendung von billigerem Baumaterial oder durch schmerzhaftes Abstrichen bei der Bühneneinrichtung und bei den Audio- und Eventinstallationen. Wenn die Bürgerversammlung den Nachtragskredit bewilligt und wenn die noch offene Einsprache gütlich erledigt werden kann, dann kann im nächsten Sommer mit dem Bau begonnen werden. Im Frühjahr 2026 könnte der neue Marktplatz eingeweiht werden.

Im Juli 2023 hat Patric Burtscher sechs Volksmotionen zu verschiedenen Themen eingereicht. Zwei davon betreffen die Neugestaltung des Marktplatzes. Deshalb werden diese beiden Volksmotionen ebenfalls mit diesem Geschäft behandelt.

Die Volksmotion "Projektänderung Tiefgarage Marktplatz" will, dass die Bürgerinnen und Bürger über Projektänderungen an der Tiefgarage wie die Breite von Fahrwegen und Rampe oder Reduzierung der Anzahl Parkplätze befinden kann. Mit der Möglichkeit heute über den Nachtragskredit und die damit verbundenen Kosten und Projektänderungen zu befinden, ist das Anliegen erfüllt, weshalb Ihnen der Gemeinderat "Nichteintreten" auf die Volksmotion beantragt.



Die Volksmotion "altes Feuerwehrdepot" will den Gemeinderat beauftragen, das alte Feuerwehrdepot umgehend für eine kulturelle Zwischennutzung herzurichten und das Projekt der IG Kulturhaus altes Feuerwehrdepot umzusetzen. Der Abbruch des alten Feuerwehrdepots ist Bestandteil des aufgelegten Baugesuchs. Investitionen in ein Abbruchobjekt machen keinen Sinn. Bis dann steht das alte Feuerwehrdepot für Veranstaltungen im heutigen Zustand aber weiterhin zur Verfügung. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat auch bei dieser Volksmotion "Nichteintreten".

Bei der Neugestaltung des Marktplatzes handelt es sich um ein Generationenprojekt. Trotz den Mehrkosten ist es finanzierbar. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass der neue Marktplatz das Dorfbild städtebaulich prägen wird und dem Zusammenleben im Dorf neue Impulse gibt.

Der Anträge des Gemeinderates lauten wie folgt:

1. *Es sei für die projektbedingten Mehrkosten von 1'032'127 Franken für die Neugestaltung des Marktplatzes ein Nachtragskredit als unvorhersehbare neue Ausgabe zu genehmigen.*
2. *Auf die Volksmotion "Projektänderung Tiefgarage Marktplatz" sei nicht einzutreten.*
3. *Auf die Volksmotion "altes Feuerwehrdepot" sei nicht einzutreten.*

Diskussion

Markus Iff lebt seit 30 Jahren in Flawil und ist seit 25 Jahren im Bereich Kulturveranstaltungen engagiert. Ihm geht es nachfolgend nicht um eine Verhinderungspolitik, sondern um ein verantwortungsvolles Miteinander für die Flawiler Zukunft. Es geht ihm um einen angemessenen Umgang mit finanziellen Mittel, um die Tragbarkeit und die Finanzbelastung über die Nutzungs- und Lebensdauer. Die Neugestaltung des Marktplatzes hat derzeit eine Kostensteigerung von mehr als zwei Millionen Franken, was rund 25 Prozent entspricht. Nicht eingerechnet dabei ist der Grundstückswert. An der Vereinskonzferenz 2022 fragte er spontan die rund 25 Teilnehmenden der IG Kultur, wer zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Keiner bejahte die Frage. Diese Ausgangslage bewegte ihn und er stellte dem Gemeinderat und den Verantwortlichen Fragen zu acht Punkten. Zwar gab es in der Folge mehrere Aussprachen mit der mündlichen Beantwortung der Fragen, eine schriftliche Antwort blieb aber bis heute aus. Fakt für ihn ist, dass die Kosten wachsen, der Bedarf aber sinkt. Die Flawilerinnen und Flawiler brauchen kein zusätzliches Lokal. Es wird lediglich ein Betonbunker für rund 50 Autos und einer überdachten, verglasten Halle für die nächste Generation geschaffen, welche unnötige und hohe Unterhalts- und Betriebskosten verursacht. Man würde besser die Geldmittel in der Kultur effizienter einsetzen, beispielsweise kostenlose oder kostengünstigere Nutzung des Lindensaals oder finanzielle Unterstützung von Anlässen in Flawil. Das Projekt soll deshalb nochmals gründlich überdacht werden. Markus Iff ist der Meinung, dass der Entscheid über den Nachtragskredit an der Urne gefällt werden soll. Deshalb stellt er gemäss Art. 26 Gemeindegesetz folgenden Antrag:



Die aktuell projektbedingten Mehrkosten für die Neugestaltung des Marktplatzes sind an einer Urnenabstimmung zu beantragen.

Daniel Müller kann aus persönlichen Erfahrungen nachvollziehen, dass in einer demokratischen Gesellschaft Mehrheitsentscheide bei den Unterlegenen zu Zorn führen können. Wenn daraus anstatt konstruktiver Reflexion aber Rache oder Eifersucht resultiert, findet er das bedauerlich. Er lebt seit Geburt in Flawil und war in vielen öffentlichen Räumen, von der Schule über die verschiedenen Pfadiheime, das Bitzgi bis zum alten Postsaal unterwegs und aktiv. Die meisten dieser Veranstaltungsorte hatten einen beschränkten Nutzungshorizont, weil sie für andere Verwendungszwecke weichen mussten. Seit über 40 Jahren engagiert er sich ehrenamtlich im Kulturverein Touch, um in solchen Räumen vielfältige kulturelle Anlässe zu veranstalten. Der Aufwand für das Einrichten und das Rückbauen ist jeweils viel intensiver als die Durchführung selber. Erfahrungsgemäss können Anlässe für 80 bis 150 Personen mit einem verhältnismässig akzeptablen Aufwand und Kostenrisiko organisiert werden. Im Lindensaal ist dies aber nicht möglich. Flawil verfügt über keinen Saal mehr, der für solche Anlässe gemietet werden kann. Auch fehlen oft helfende Personen. Abhilfe schafft das geplante Kulturhaus am Marktplatz mit festen, einfach zu bedienenden und behindertengerechten Infrastrukturen. Ein Kulturraum im Zentrum lockt Menschen aus der Peripherie ins Dorf und fördert das Zusammenleben. Es bedarf der Genehmigung des beantragten Nachtragskredits, damit für ein lebenswertes Flawil das Zentrum auch in Zukunft ins Zentrum des Geschehens gestellt wird. Aus diesem Grund empfiehlt er Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag Nr. 1.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Bevor über den Antrag betreffend Überweisung des Entscheids an die Urne abgestimmt wird, erläutert Gemeindepräsident Elmar Metzger, warum es seiner Meinung nach keinen Sinn macht, den Antrag von Markus Iff anzunehmen. Man verliert bei einer Überweisung des Entscheids an die Urne ein halbes Jahr für nichts. Mit so vielen Stimmberechtigten im Saal kann man über den Nachtragskredit von rund einer Million Franken abstimmen, schliesslich hat man im Traktandum Nr. 1 über ein Budget von über 60 Millionen Franken abgestimmt. Und selbst wenn der Nachtragskredit an die Urne verwiesen und dann abgelehnt würde, hätte dies keinen Projektabbruch zur Folge. Man könnte dann aber erst in einem halben Jahr beginnen, die Kosten mit Streichungsübungen zu reduzieren.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Markus Iff ab:

Die aktuell projektbedingten Mehrkosten für die Neugestaltung des Marktplatzes sind an einer Urnenabstimmung zu beantragen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.



Bevor über die drei Anträge aus Gutachten und Antrag befunden wird, äussert sich Elmar Metzger, warum die gemeinderätlichen Anträge unterstützt werden sollten. Das Projekt Neugestaltung Marktplatz ist für ihn eine Herzensangelegenheit. Die Investitionen in den Marktplatz haben nur wenig Einfluss auf den Gemeindehaushalt, auch wenn der Nachtragskredit gesprochen wird. Die Hälfte der Kosten sind über die Parkplatzgebühren spezialfinanziert. Zudem existiert eine Vorfinanzierung über 3,5 Mio. Franken, welche die Bürgerversammlung am 24. April 2018 beschlossen hat. Der Kredit von 8,275 Mio. Franken hat im Abstimmungsgutachten eine Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent ausgewiesen. Die projektbedingten Mehrkosten betragen jetzt 12,5 Prozent und bewegen sich im vorgegebenen Rahmen. Der Entscheid der Bürgerversammlung ist nicht nur für die Kulturschaffenden, sondern insbesondere auch für die ortsbauliche Entwicklung sehr wichtig. Der Gemeinderat freut sich, wenn mit einem Ja ein Zeichen für Flawil gesetzt wird.

Abstimmungen:

Der Versammlungsleiter stimmt über die Anträge des Gemeinderates ab:

- 1. Es sei für die projektbedingten Mehrkosten von 1'032'127 Franken für die Neugestaltung des Marktplatzes ein Nachtragskredit als unvorhersehbare neue Ausgabe zu genehmigen.**

Nachdem die Abstimmung aufgrund des unklaren Ergebnisses zweimal gemäss Art. 42 Gemeindegesetz durchgeführt wurde und das Ergebnis auch nach der zweiten Durchführung unklar war, wurden die Stimmen nach Anordnung des Versammlungsleiters laut gezählt respektive detailliert ausgezählt:

Der Antrag wird mit 251 Ja zu 190 Nein angenommen.

- 2. Auf die Volksmotion "Projektänderung Tiefgarage Marktplatz" sei nicht einzutreten.**

Der Antrag wird deutlich angenommen.

- 3. Auf die Volksmotion "altes Feuerwehrdepot" sei nicht einzutreten.**

Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.



Traktandum 5

Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Michael Bürge versucht es nochmals, nachdem er vor fünf Jahren aufgrund einer Falschformulierung gescheitert war, mit folgendem Antrag:

Der Gemeinderat muss sich bis zur nächsten Bürgerversammlung mit der Anpassung des Richtplans beschäftigen.

Elmar Metzger weist darauf hin, dass der Antrag zwar richtig formuliert wurde, jedoch der Antrag nicht entgegen genommen werden kann. Die Erarbeitung des Richtplans im Stickerquartier gehört nicht in die Kompetenz der Bürgerschaft. Der Quartierrichtplan ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Jedoch kann man in Zusammenhang mit der Schutzverordnung entsprechend mitwirken und auch Rechtsmittel zu ergreifen. Aber der Richtplan erlässt der Gemeinderat, hört die Bevölkerung an, gibt Antworten und gibt diesen dem Kanton zur Kenntnisnahme. Aus diesen Gründen ist der vorliegende Antrag unzulässig. Der Wunsch wurde aber erhört und soll in nächsten drei Jahren, wenn Richtplan, Zonenplan und Schutzverordnung umgesetzt werden, bearbeitet werden.

Reto Näf wohnt seit rund 10 Jahren in Flawil. Er möchte Gemeindepräsident Elmar Metzger den Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Elmar Metzger war den Menschen stets auf Augenhöhe begegnet und das findet Reto Näf sehr schön.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.



Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse an der Gemeinde Flawil und für das Vertrauen, das geschenkt wird. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 22.20 Uhr

Im Anschluss erfolgt die Verabschiedung des per 29. Februar 2024 abtretenden Gemeindepräsidenten Elmar Metzger, der über 20 Jahre als Gemeinderat sowie Schulratspräsident und Gemeindepräsident die Gemeinde Flawil mitgestaltete. Die Würdigung wird durch Vize-Gemeindepräsident Markus Lichtensteiger vorgenommen. Nach der Verabschiedung wird zum traditionellen Apéro eingeladen.

Flawil, 28. November 2023

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 12. bis 27. Dezember 2023